

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Gefährdeter Fischbestand des Vereinsgewässers "Altarme" im Kyffhäuserkreis

Zu einem vom Mitteldeutschen Rundfunk veröffentlichten Bericht ergeben sich Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/3605** vom 15. Juli 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. August 2022 beantwortet:

1. Seit wann ist der Landesregierung die im Bericht genannte Problematik bekannt und wie und gegebenenfalls durch wen wurde sie darauf aufmerksam?

Antwort:

Zur Problematik wurde eine E-Mail am 5. Juli 2022 unter anderem an die Poststelle des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz versandt. Inhalt der E-Mail war der offene Brief vom Verein "Unstrut-Helme" Kalbsrieth e. V.

2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der Möglichkeit, die "Altarme" auszubaggern, um Rückzugsräume für die Fischfauna zu schaffen?

Antwort:

Die Landesregierung lehnt ein Ausbaggern der "Altarme" ab. Es gehört nicht zu den Aufgaben der für die Gewässerunterhaltung zuständigen Behörde, den natürlichen Verlandungsprozess eines Altarms zu stoppen.

In Anbetracht der damit zusammenhängenden Probleme hatte die Wasserwirtschaftsverwaltung die Fischereiverwaltung bereits vor geraumer Zeit gebeten, die "Altarme" aus der Verpachtung zu nehmen.

3. Wer wäre dafür zuständig und welche Kosten würden dabei entstehen?

Antwort:

Die Altarme sind nach Nummer 26 der Anlage 1 zu § 3 Nr. 1 des Thüringer Wassergesetzes Gewässer erster Ordnung. Sie liegen zum Teil auf den Grundstücken des Freistaats Thüringen. Unterhaltungspflichtiger für die Gewässer erster Ordnung ist das Land.

Die Kosten lassen sich nicht pauschal abschätzen. Dazu müssten Mengenermittlungen und Beprobungen sowie eine Klassifikation des Sediments erfolgen. Mit Verweis auf die Antwort zu Frage 2 ist dies nicht vorgesehen.

4. Welche finanzielle oder anderweitige Unterstützung wäre dafür vom Land möglich?

Antwort:

Keine; auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

5. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der Möglichkeit, die "Altarme" wieder an die Unstrut anzuschließen?

Antwort:

Für die Unstrut wird gegenwärtig ein Hochwasserschutzkonzept erarbeitet. Das Hochwasserschutzkonzept für die Untere Unstrut sieht vor, der Unstrut wieder mehr Raum zu geben. Untersucht wird auch die Anbindung von Altarmen. Das Konzept befindet sich derzeit noch in der Bearbeitung beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

6. Wer wäre dafür zuständig und welche Kosten würden dabei entstehen?

Antwort:

Die Zuständigkeit für die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts läge beim Land. Die Kosten sind von der technischen Variante abhängig und können derzeit nicht beziffert werden. Für die Umsetzung solcher Maßnahmen würde gegebenenfalls die Inanspruchnahme von Bundes- und/oder EU-Mitteln angestrebt.

7. Welche finanzielle oder anderweitige Unterstützung wäre dafür vom Land möglich?

Antwort:

Die Maßnahmen müssten vom Land in eigener Zuständigkeit umgesetzt werden.

8. Wann wurde die "Altarme" von der Unstrut getrennt und mussten seitdem nach Kenntnis der Landesregierung Rettungsaktionen für die dortige Fischfauna durchgeführt werden und wenn ja, wann und durch wen wurden diese Aktionen durchgeführt?

Antwort:

Altarme wurden im Zuge der Regulierung der Unstrut zur Minderung der Hochwassergefahren abgeschnitten. Dieser Prozess begann im 19. Jahrhundert und wurde in den 1980er Jahren abgeschlossen. Die Landesregierung hat keine Übersicht über gegebenenfalls stattgefundene Rettungsaktionen für die Fischfauna.

9. Wurden diese Aktionen gegebenenfalls durch das Land unterstützt und wenn ja, wie?

Antwort:

Wie bereits im Bericht des MDR dargestellt, leistete das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz im Jahr 2018 schnelle Hilfe durch Einsatz eines Baggers, der wegen regulärer Unterhaltungsmaßnahmen am Unstrut-Flutkanal vor Ort war.

10. Welche Fischarten gibt es nach Kenntnis der Landesregierung in der "Altarme"?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung gibt es folgende Fischarten: Aal, Blei, Döbel, Flussbarsch, Giebel, Güster, Hecht, Karausche, Kaulbarsch, Plötze, Rotfeder, Schleie, Dreistachliger Stichling, Ukelei und Zander.

Siegismund
Ministerin